



C/50/16 Add.

ORIGINAL: Englisch/französisch/spanisch

DATUM: 18. September 2017

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Genf

DER RAT

Fünfzigste ordentliche Tagung Genf, 28. Oktober 2016

ERGÄNZUNG ZU DOKUMENT C/50/16

BERICHTE DER VERTRETER VON MITGLIEDERN UND BEOBACHTERN ÜBER DIE LAGE
AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG, DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

Folgende Berichte wurden nach der Frist vom 2. September 2016 eingereicht (in der alphabetischen Reihenfolge der französischen Namen der Staaten):

Mitglieder: Anlagen I bis III: Kolumbien, Tunesien und Ukraine

Beobachter: Anlage IV: Afrikanische Regionalorganisation für geistiges Eigentum (ARIPO)

[Anlagen folgen]

(Berichtszeitraum: Oktober 2015 - September 2016)

SORTENSCHUTZ

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Im Berichtszeitraum brachte das Kolumbianische Institut für Land- und Viehwirtschaft (ICA) die Entscheidungen Nr. 03328 und 3594 von 2015 heraus, womit es die durch Gesetz Nr. 1564 von 2012 gewährten Rechtssprechungsfunktionen im Hinblick auf das Verfahren für die Verletzung von Züchterrechten erfüllte.

Entwicklungen auf dem Gebiet der Verwaltung und Technik

Wie aus Abb. 1 hervorgeht, gingen im Zeitraum zwischen Oktober 2015 und September 2016 119 Anmeldungen aus verschiedenen Ländern ein, die analysiert und bearbeitet wurden. Zu den Sorten, für die die Anmeldungen eingingen, gehören Rose, Chrysantheme, Cranberry, Nelke, Inkallilie, Reis und Koriander. Es wurden sieben Prüfungen der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (DUS) für neue Reis- und Baumwollsorten und Evaluierungen an Kaffee-Kandidatensorten durchgeführt. Wie in Abb. 2 gezeigt, wurden vierundfünfzig Züchterrechtstitel für verschiedene Nationalitäten erteilt.

Das ICA agierte als zuständige nationale Behörde für Züchterrechte und als designierter technischer Gutachter für die Identifizierung geschützter Pflanzensorten bei diversen Gerichtsverfahren, bei denen es um einen Verstoß gegen die Züchterrechte ging. Folglich gab es einen Fortschritt im Hinblick auf ICAs Rolle als technischer Sachverständiger und Sachverständiger bei Gerichtsverfahren. In letzterer Eigenschaft konnte es verschiedene Konzepte klären und Fachkenntnisse über Verstöße gegen Züchterrechte einbringen. Ausgabe Nr. 18 des Amtsblatts für geschützte Pflanzensorten wurde ausgearbeitet und veröffentlicht.

Abb. 1. Im Berichtszeitraum von Oktober 2015 bis einschließlich September 2016 eingegangene Anmeldungen nach Art

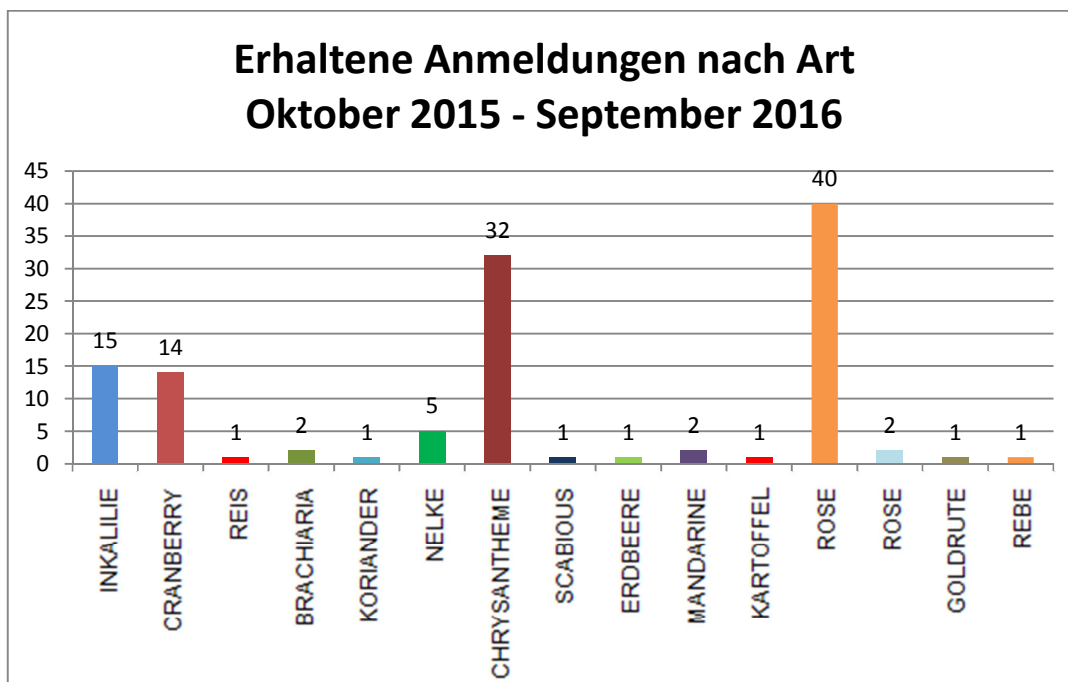
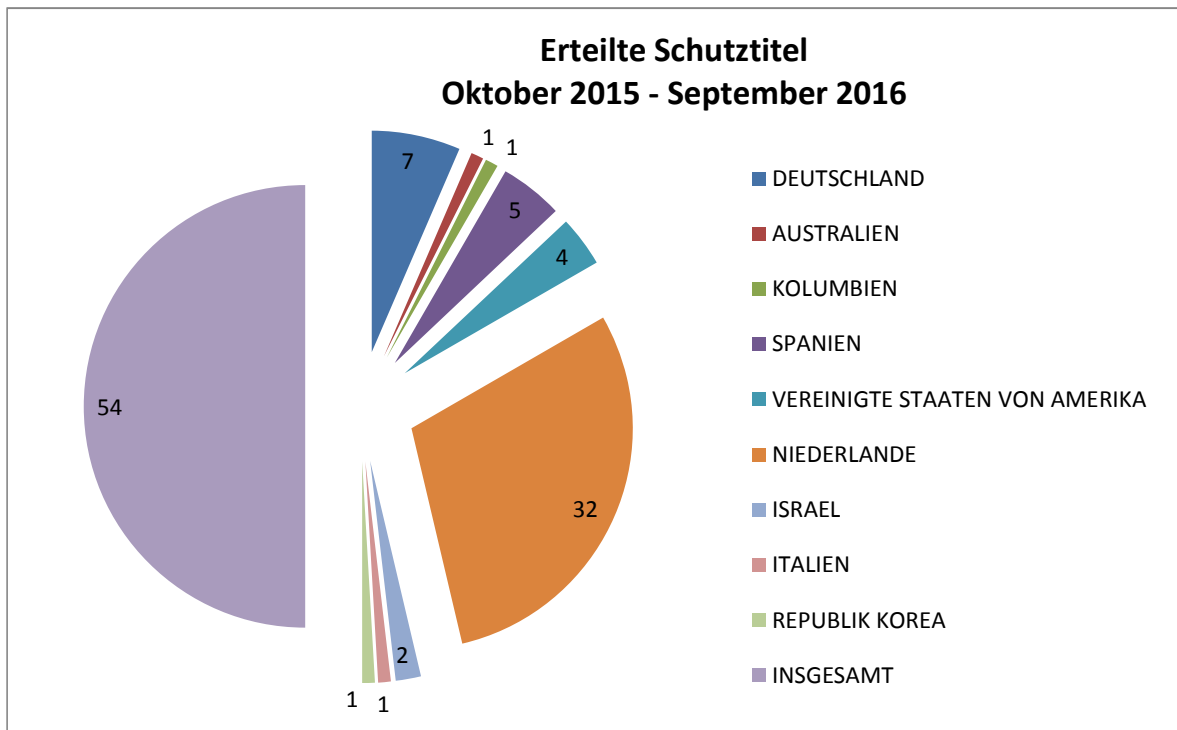


Abb. 2. Zwischen Oktober 2016 und September 2016 erteilte Schutztitel



[Anlage II folgt]

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Keine Anmerkungen.

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant)

Es ist vorgesehen, der Liste der schutzfähigen Arten fünf Arten hinzuzufügen, nämlich Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Johannisbrotbaum (*Cératonia selica*), Quitte (*Cydonia Mil sensu stricto*), Mango (*Magnéfira indica*) und Kakipflaume (*Diospyros Kaki*)

1.3 Rechtssprechung

Keine Anmerkungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Anmerkungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Derzeit gibt es sowohl im Hinblick auf die Verfahren als auch die Systeme keine Änderungen in der Verwaltungsstruktur.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Anmerkungen.

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

UKRAINE

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Um die ukrainische Gesetzgebung für die Saat- und Pflanzgutindustrie mit den europäischen und internationalen Vorschriften und Standards in Einklang zu bringen, verabschiedete der Verkhovna Rada (Oberster Rat) der Ukraine das Gesetz der Ukraine Nr. 864-19 zur Änderung bestimmter Gesetze der Ukraine betreffend die Anpassung der ukrainischen Saat- und Pflanzgutregulierung für die Saat- und Pflanzgutindustrie an die europäischen und internationalen Vorschriften und Standards, was seit dem 30. Juni 2016 eine Grundlage dafür bot, mit der Einführung wesentlicher Änderungen des Gesetzes der Ukraine über den rechtlichen Schutz von Pflanzensorten zu beginnen.

Durch oben Genanntes werden insbesondere Definitionen spezifischer, im Gesetz verwendeter Begriffe geändert, die Befugnisse des Ministerkabinetts der Ukraine, der Aufsichts- und für Pflanzenschutz zuständigen Behörde geklärt und neue Definitionen in die allgemeinen Bestimmungen zur Festlegung des Verfahrens für die Erteilung von Sortenrechten, der Urheberrechte an einer Sorte, der Rechte des Arbeitgebers (Kunden), der Rechtsnachfolge im Hinblick auf den Titel (Rechte des Erbnachfolgers), der Pflichten des Patentinhabers und des Inhabers des geistigen Eigentumsrechts an der Verbreitung der Sorte eingeführt. Ferner wird das Verfahren für die Durchführung der qualifizierenden Prüfung, also der Prüfung der Eignung einer Sorte für ihren Anbau in der Ukraine, geändert.

Die Ausarbeitung von Entwürfen und die gleichzeitige Überprüfung von Gesetzen und Vorschriften, deren Annahme gemäß dem Inhalt des Gesetzes der Ukraine über den rechtlichen Schutz von Pflanzensorten ansteht, sind im Gange.

Punkte 1.2, 1.3 – keine Änderungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Ukraine verfügt über praktische Erfahrung und führt DUS-Prüfungen für 64 Arten durch (Liste der Gattungen und Arten ist dieselbe wie im Vorjahr). Die Ukraine verwendete DUS-Prüfungsberichte aus Bulgarien, der Tschechischen Republik, Spanien, Frankreich, Ungarn, Italien, den Niederlanden, Portugal, Rumänien, Serbien, der Slowakei und des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) und lieferte Berichte an die Russische Föderation und die Türkei.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Nationale Behörde: das Ministerium für Agrarpolitik und Lebensmittel der Ukraine.

Die Behörde, die Entscheidungen über die Anwendung trifft: das Ministerium für Agrarpolitik und Lebensmittel der Ukraine.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

2015 wurden vier nationale Prüfungsrichtlinien für folgende Arten erstellt: *Callistephus chinensis* (L.) Nees; *Arctium lappa* L.; *Salvia patens* Cav.; *Salvia verticillata* L.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Art der Tätigkeit	Datum	Ort	Organisator(en)	Zweck der Tätigkeit	Teilnehmende Staaten/ Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation)	Anmerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1. Web-Konferenz über international angewandte Forschung anlässlich der 20jährigen Mitgliedschaft der Ukraine beim Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) http://conference.sops.gov.ua/index.php/main	03.11.2015	Kiew Ukraine	Ukrainisches Institut für Sortenprüfung	Behandlung theoretischer und praktischer Themen, die mit den Pflanzenressourcen der Welt zusammenhängen. Betrachtung aktueller Sortenrechtsanliegen und historischer Aspekte sowie der Themen der Selektionsexpertise und des gewerbsmäßigen Vertriebs von Pflanzensorten.	Ukraine, die Niederlande, Deutschland, Polen, Ungarn, Belarus (83 Fernteilnehmer)	Veröffentlichung der Konferenzunterlagen. Die Veranstaltung richtete sich an Forscher, Dozenten, Postgraduierte, Studenten agrarwissenschaftlicher Universitäten, Landwirtschaftsexperten, insbesondere Spezialisten für Sortenschutz und Züchter.
2. Rundtisch: Stand und Perspektive der Entwicklung bilateraler Zusammenarbeit zwischen der Ukraine und Polen bei der Prüfung und beim Schutz von Sortenrechten	08.11.2015	Lviv, Ukraine	Ukrainisches Institut für Sortenprüfung	Informations- und Erfahrungsaustausch über Prüfung und Sortenschutz mit Beteiligung sachverständiger Behörden und Vertretern von Prüfzentren der Ukraine und Polens.	Ukrainisches Institut für Sortenprüfung, Forschungszentrum für die Zuchtsortenprüfung (COBORU) Polen (25 Teilnehmer)	Aktionsplan unterzeichnet zwischen dem Ukrainischen Institut für Sortenprüfung und dem Forschungszentrum für die Zuchtsortenprüfung (COBORU) Polen
3. Rundtisch: Die Ukraine im Prozess positiver Veränderungen: Sortenschutz	17.12.2015	Kiew Ukraine	Amerikanische Handelskammer in der Ukraine, Botschaft der Niederlande in Kiew, Ukrainisches Institut für Sortenprüfung	Der Informations- und Erfahrungsaustausch über Sortenschutz in der Ukraine und im Königreich der Niederlande	Niederländischer Ausschuss für Pflanzensorten, Amt für die Bekämpfung der Verletzung von geistigen Eigentumsrechten an Pflanzenmaterial, Niederlande Botschaft in Kiew, Amerikanische Handelskammer in der Ukraine, Ministerium für Agrarpolitik der Ukraine, Staatliche Stelle für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine, das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Handel der Ukraine, ukrainisches Institut für Sortenprüfung, Vertreter von Saatgutverbänden der Ukraine und Anmelder (40 Teilnehmer)	

Art der Tätigkeit	Datum	Ort	Organisator(en)	Zweck der Tätigkeit	Teilnehmende Staaten/ Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation)	Anmerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Veröffentlichungen (Sortenschutz)						
Journal für angewandte Forschung „Studium und Schutz von Pflanzensorten“ Nr. 1-2 (26-27), 3-4 (28-29), 2015. http://journal.sops.gov.ua/	vierteljährlich	Kiew Ukraine	Ukrainisches Institut für Sortenprüfung, Institut für Pflanzenzüchtung und Genetik – Nationales Zentrum für Saatgut- und Pflanzenforschung von NAAS, Institut für Pflanzenphysiologie und Genetik, Nationale Akademie der Wissenschaften der Ukraine	Veröffentlichungen zu Sortenstudium und Wissenschaft, Genetik, Züchtung und Saatgutproduktion, Pflanzenphysiologie, Biotechnologie und Biosicherheit, Pflanzenproduktion, Sortenmarkt, Sortenschutz, internationale Zusammenarbeit, Informationssysteme und Technologien, Ansichten junger Wissenschaftler, Wissenschaftsgeschichte, Jahrestage		
Bulletin «Sortenschutz», Nr. 1 Teil 1 und 2, Nr. 2 Teil 1 und 2, Nr. 3, 4, 2015.	Vierteljährlich	Kiew Ukraine	Ukrainisches Amt für tierärztliche und phytosanitäre Dienste, Ukrainisches Institut für Sortenprüfung	Bulletin „Sortenschutz“, herausgegeben gemäß dem Gesetz der Ukraine zum Zwecke offizieller Informationstätigkeit auf dem Gebiet der Sortenrechte und der Umsetzung der internationalen, sich aus der Mitgliedschaft im Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) ergebenden Verpflichtungen.		Veröffentlichung für Züchter und Inhaber geistiger Eigentumsrechte über die Verbreitung von Sorten, Züchterrechtsinhaber, Saatgut- und Pflanzmaterialproduzenten, Züchtungs- und Saatgutunternehmen, Forschungsinstitute, Universitäten, Hochschulen. Auch von Interesse für verschiedenste landwirtschaftliche Betriebe, Gemüsegärtner und Gärtner

C/50/16 Add.
Anlage III, Seite 4

Art der Tätigkeit	Datum	Ort	Organisator(en)	Zweck der Tätigkeit	Teilnehmende Staaten/ Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation)	Anmerkungen
1	2	3	4	5	6	7
<p>Materialien der Web-Konferenz über international angewandte Forschung „Pflanzenressourcen der Welt: derzeitiger Stand und Entwicklungsaussichten“, anlässlich des 20. Jahrestages der Mitgliedschaft der Ukraine beim Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV)</p>	<p>03.11.2015</p>	<p>Kiew Ukraine</p>	<p>Ukrainisches Institut für Sortenprüfung</p>	<p>Behandlung theoretischer und praktischer Themen in Zusammenhang mit den Pflanzenressourcen der Welt. Betrachtung aktueller Sortenrechtsthemen und historischer Aspekte sowie der Themen der Selektionsexpertise und des gewerbsmäßigen Vertriebs von Pflanzensorten.</p>	<p>Ukraine, die Niederlande, Deutschland, Polen, Ungarn, Belarus (83 Fernteilnehmer)</p>	<p>Veröffentlichung der Konferenzunterlagen. Die Veranstaltung richtete sich an Forscher, Dozenten, Postgraduierte, Studenten agrarwissenschaftlicher Universitäten, Landwirtschaftsexperten, insbesondere Spezialisten für Sortenrechtsschutz und Züchter.</p>

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Statistische Angaben über Sortenschutz in der Ukraine für den Zeitraum 2001-2015 wird zusammen mit diesem Bericht per E-Mail geschickt an: upov.mail@upov.int.

[Anlage IV folgt]

ANLAGE IV

AFRIKANISCHE REGIONALORGANISATION FÜR GEISTIGES EIGENTUM
(ARIPO)

SORTENSCHUTZ

1. Nach der Annahme des Arusha Protokolls für den Sortenschutz durch die diplomatische ARIPO-Konferenz, die im Juli 2015 in Arusha, Vereinigte Republik Tansania, abgehalten wurde, wurde das Protokoll bisher von fünf Mitgliedstaaten unterzeichnet und wir hoffen, bald Ratifizierungsurkunden von den Mitgliedern, die unterzeichnet haben, und Beitrittsurkunden von anderen Mitgliedern zu erhalten (wir erhielten eine Reihe von Anfragen betreffend die Richtlinien für den Beitritt).
2. Für die Umsetzung des Protokolls wurde ein Entwurf für einen Satz von Vorschriften erstellt und von einem Sachverständigenausschuß und dem Technischen Ausschuß für Sortenschutz der ARIPO geprüft. Der derzeitige Entwurf soll vom Verwaltungsrat der ARIPO auf seiner 40. Tagung vom 5. bis 7. Dezember 2016 in Harare zur Annahme vorgeschlagen werden.
3. Eine Liste landwirtschaftlicher Pflanzen, für die in der Praxis von jeher Nachbasaatgut produziert wurde, wurde vorgeschlagen und soll vom Verwaltungsrat der ARIPO auf seiner 40. Tagung zur Billigung vorgeschlagen werden.
4. Der Rat wird auch vorgeschlagene Pläne für die Einsetzung eines regionalen Sortenamtes bei der ARIPO prüfen.

[Ende der Anlage IV und des Dokuments]